

Neue Datenschutzvorschriften

Opublikowano: 6 Mai 2018 • Autor: Anna Porebska APR

Ab dem 25. Mai 2018 in der ganzen Europäischen Union werden einheitliche Regeln des Datenschutzes gelten. Nicht viel Zeit ist für die Anpassung des in Ihrem Unternehmen bestehenden oder Erstellung eines ganz neuen und mit der sog. DSGVO (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei [...]



Ab dem 25. Mai 2018 in der ganzen Europäischen Union werden einheitliche Regeln des Datenschutzes gelten. Nicht viel Zeit ist für die Anpassung des in Ihrem Unternehmen bestehenden oder Erstellung eines ganz neuen und mit der sog. DSGVO (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur

Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) übereinstimmenden Datenschutzsystems geblieben.

Die Kanzlei RGW hat für Sie eine Broschüre zum Thema „DSGVO“ vorbereitet, welche unter anderem die folgenden Fragen beantwortet:

- Was steht hinter der Abkürzung DSGVO?
- Was ist der Zweck von der DSGVO?
- Warum ist der Datenschutz in der Europäischen Union so wichtig?
- Muss jedes Unternehmen die DSGVO beachten?
- Ist die DSGVO auch für die Firmen von außerhalb der Europäischen Union von Bedeutung?
- Welche Grundsätze gelten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?
- Wann ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtmäßig?
- Welche Voraussetzungen muss eine Einwilligung erfüllen, um wirksam erteilt zu sein?
- Ist die Anmeldung der Datenschutzbestände bei der Datenschutzbehörde nach wie vor erforderlich?
- Was ist ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und welche Informationen muss es enthalten?
- Worauf besteht eine Datenschutz-Folgenabschätzung?
- Welche Hauptrechte stehen den natürlichen Personen zu, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden?
- Worüber muss eine natürliche Person bei der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten belehrt werden?
- Welche Befugnisse wird die inländische Behörde für Datenschutz haben?

- Welche Finanzsanktionen drohen den Unternehmen für einen Verstoß gegen die Datenschutzvorschriften?
- Welche Umstände werden bei der Erhebung der Sanktionen berücksichtigt?
- Welche andere Kompetenzen gegenüber den Unternehmen werden der Aufsichtsbehörde zustehen?
- Kann man beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen die Schadensersatzansprüche geltend machen?
- Ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten obligatorisch und welche Aufgaben hat er?
- Welche Dokumentation betreffend den Datenschutz muss in einem Unternehmen geführt werden?
- Welche Schritte muss man vornehmen, um die Firma an die Voraussetzungen der DSGVO anzupassen?

Bei Rückfragen bitten wir um Kontakt unter: rodo@rgw.com.pl

[pdf-light-viewer id="2677"]

Mehr Informationen:

[Datenschutz – neue Regelungen](#)



Anna Porebska APR

6 Mai 2018